

W. Wiedenmann W. Köhler-Naumann
Buchtstraße 13 Biebricher Straße 8
28195 Bremen 28199 Bremen

An den
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Herrn Dr. Lohse
sowie H. Just und H. Tittmann
Contrescarpe 73
28195 Bremen

Kopien per E-Mail zur Kenntnis an
Ortsamt und Beirat Neustadt: Fr. Czichon, H. Radolla, H. Daehn
Amt für Straßen und Verkehrs: H. Schleper, H. Stellmann

Bremen, den 30.8.2016

Bremen Neustadt, Lahnstraße: blaue Farbmarkierung, Ihr Schreiben vom 14.7.2016

Sehr geehrter Herr Senator Dr. Lohse,
sehr geehrter Herr Just,

Unsere Aktion, die Anbringung der blauen Farbmarkierung an einem der Gefahrenpunkte in der Lahnstraße, hat ein deutliches Echo hervorgerufen; dies sowohl in Form von Stellungnahmen und Handlungen seitens der Politik und der Verwaltung als auch in Berichten vonseiten der Medien und als Aussagen und Mails von Anwohnern und Interessierten aus anderen Stadtteilen, die Ihnen zum Teil ja ebenfalls bekannt sind.

Unser Bestreben gilt nach wie vor der deutlichen, evtl. auch schrittweise erfolgenden Verbesserung der Verkehrssicherheit und -damit verbunden- der Aufenthaltsqualität im Straßenraum Lahnstraße und anliegende Straßen.

Da wir Grund zu der Annahme haben, dass dies durchaus auch im Sinne Ihres Hauses ist (s. z. B. Ziele und Aktionspläne im Bremer VEP 2025; Projektanträge Fahrradmodellquartier Neustadt), bieten wir Ihnen erneut unsere Bereitschaft zur Beteiligung an einem engagierten und handlungsorientierten Dialog an.

Was die diversen schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen und Aussagen zu der blauen Farbmarkierung angeht, so haben wir eine Weile benötigt, sie in Ruhe zu sichten. Einige der Aussagen kommentieren wir im Folgenden, da sie auch für das weitere Vorgehen bedeutsam sein können.

Sie weisen u. a. durch den Zeichner des Briefes aus Ihrem Hause -Herrn Just- und durch den Sprecher Ihres Hauses -Herrn Tittmann- auf diverse Sachverhalte hin:

1. Ihr Haus beruft sich auf die Verpflichtungen und die Verantwortung der Stadt

- auf Ihre Straßenverkehrssicherungspflicht (H. Just, 14.7.16)
- auf die Tatsache, dass Unfälle –als Resultat von Uneindeutigkeiten – in der Verantwortung der Stadt liegen (H. Just, 14.7.16)
- auf die Tatsache, dass „[...] sollte da irgendetwas passieren, steht die Stadt einfach in der Haftung und warum sollen wir es dann lassen?“ (H. Tittmann, Buten und Binnen, 18.7.16)
- auf die Tatsache, dass „In dem Moment, wo die Stadt davon wusste, stehen wir dort in der Haftung, weil etwas auf bremischen Straßen ist, was nicht straßenverkehrs-ordnungsgemäß dort ist“ (H. Tittmann, RTL Nord, 18.7.16)

Wir hören dies Anerkenntnis Ihrer Verantwortung mit großem Interesse und möchten Sie vorsorglich auf einige Gefahrenpunkte im Nahbereich der Lahnstraße hinweisen, die der Polizei und der örtlichen Politik und Verwaltung durchaus bekannt sind und an denen „straßenverkehrsordnungsgemäßes Verhalten“ sehr häufig nicht gegeben ist:

- alle Einmündungen der Straßen des Flusseviertels in die Lahnstraße; die Gefährdungen bestehen u. a. in:
 - o der Nichtbeachtung „rechts-vor-links“ durch den rollenden Verkehr, die seit langen Jahren nicht mehr geahndet wird,
 - o das Überparken der 5m -Zonen durch Kraftfahrzeuge, das seit langen Jahren nur noch sporadisch geahndet wird,
 - o der Nichtbeachtung der 30 km Höchstgeschwindigkeit, die unseres Wissens ebenfalls nicht geahndet wird und
 - o dem Effekt des sog. „Ampelsogs“ in Richtung der Kreuzung Lahnstraße/ Friedrich-Ebert-Str., der in dem vorgelagerten Kreuzungsbereich Lahnstraße/ Bachstraße wöchentlich mehrfach zu sehr heiklen Situationen führt.
- tägliche und fortwährende Gefährdung der Fußgänger, v. a. solcher mit Gehhilfen, Kinderwagen, Rollstühlen und von Rad fahrenden Kindern bis 8 Jahren durch vollständig auf dem Gehweg geparkte Fahrzeuge, häufig noch in Kombination mit weiteren widerrechtlich geparkten Fahrzeugen, die die 5 m-Zonen grob missachten und die abgesenkten Randsteine überparken. Die Gefährdung besteht darin, dass diese Fußgänger auf den Radweg ausweichen müssen, der zudem zu Stoßzeiten sehr befahren ist.

Zudem halten wir die Aussage von Herrn Tittmann (gem. Redaktion Radio Bremen online, 10.8.2016; Original indirekte Rede), „[...] dass es Bremen nicht schafft, überall regelmäßig Falschparker zu kontrollieren und auch gegebenenfalls abschleppen zu lassen“ für bedeutsam im Zusammenhang mit der oben von Ihnen reklamierten Verantwortung der Stadt bei Eintreten von Unfällen oder Behinderung von Rettungsfahrzeugen.

2. Ihr Haus beruft sich auf die Unbekanntheit des Ansinnens

- auf die Tatsache, „dass Sie unser Ansinnen erstmals erreiche“ (Brief Herr Just, 14.7.16)

Diese Aussage verwundert uns doch sehr, da das Amt für Straßen und Verkehr bereits im Frühjahr zu einem Gespräch mit der Initiative und dem Beirat anwesend war und da das ASV im Sommer 2014 eine vom Beirat Neustadt angeforderte Stellungnahme zu dem Bürgerantrag Lahnstraße verfasst hat, somit das Anliegen seit nunmehr mehr als 2 Jahren in schriftlicher Form bei „der Stadt“ –zumindest bei der Ihnen nachgeordneten Behörde- vorliegt. Darüber hinaus liegen uns Presseberichte (z.B. Weserkurier/ Stadtteilkurier v. 21.9.15) vor, in denen u.a. Polizisten des Reviers Neustadt und Geschäftsleute die Situation in durchaus kritischen Tönen schildern.

3. Ihr Haus stellt den Prozess Lahnstraße als „nicht abgeschlossen“ dar

- Durch die Aussage, dass es sich um einen „nicht abgeschlossenen Prozess“ handele (Herr. Tittmann, Buten und Binnen, 18.7.16)

Dieser Ihrer Aussage aus Ihrem Hause steht gegenüber die in o.g. genannter Stellungnahme des ASV getätigte Aussage „[...] Eine weitergehende Prüfung kann bedingt durch die nicht zur Verfügung stehenden Ressourcen im ASV nicht erfolgen“ (aus Stellungnahme des ASV, August 2014). Hieraus mussten wir schließen, dass der Prozess vonseiten „der Stadt“ damit de facto abgeschlossen war.

4. Ihr Haus stellt die durchgeführte Rückbauaktion als ohne Alternative dar, sowohl was den Zeitpunkt als auch was die Form angeht; Sie sagen insbesondere:

- „dass sie keine andere Wahl haben, als die vorherige Situation wieder herzustellen“ (Herr Just, 14.7.16)
- dass unser Vorgehen „nicht von der Stadt toleriert wird“ (Herr Schleper, 6.7.16)

Unseres Wissens gibt es keine Vorschrift, wie eine Straße/Fahrbahn farblich gestaltet werden soll/muss/darf. Für optisch zu vermittelnde Nutzungsweisungen sind nur weiße oder gelbe (bei Baustellen) Markierungen und Schilder anwendbar. Andere Farbmarkierungen, etc. sind für das Verhalten der Verkehrsteilnehmer irrelevant, müssen also nicht zwingend entfernt werden. Somit stellen wir hiermit die Verhältnismäßigkeit der Rückbaumaßnahme – wie schon in unserem Schreiben vom 7. Juli an Herrn Schleper (ASV) dargestellt- erneut und mit Nachdruck in Frage.

5. Ihr Haus reklamiert, dass die Gestaltung des Straßenraumes Aufgabe der Stadt ist

- durch die Aussage, dass „die Gestaltung des Straßenraumes eine originäre Aufgabe der Stadt“ ist (Herr Just 14.7.16)
- die Umgestaltung der Straße „millionenschwer“ sei (Zitat Herr Tittmann aus Radio Bremen online, 10.8.16)

Die sicherere Gestaltung der Lahnstraße als „millionenschwer“ zu bezeichnen spielt in u. E. sehr polemischer Art und Weise auf die Haushaltssituation Bremens an und suggeriert, dass, obwohl die Gestaltung des Straßenraumes zwar Aufgabe der Stadt ist, sie dieser Aufgabe aber (leider) nur in sehr begrenztem Umfang nachkommen könne. Wir meinen, dass die Realisierung der blauen Farbmarkierung demgegenüber ja beispielhaft deutlich gemacht hat, wie mit um Größenordnungen geringeren Mitteln wirksame Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Zudem:

- auf unseren Antrag, die Markierung versuchsweise zu belassen haben Sie weder vor dem Rückbau geantwortet noch sind Sie bislang in irgendeiner Form darauf eingegangen.

Wir bitten Sie, über unseren Antrag zu befinden – dies auch im Lichte des Beschlusses des Beirates Neustadt vom 23.8.16 (Protokoll liegt noch nicht vor), das ASV zu bitten, eine

Querbalkenmarkierung an als besonders kritisch erachteten Kreuzungen in der Lahnstraße zu veranlassen.

6. Ihr Haus stellt dar, dass die Lahnstraße kein Unfallschwerpunkt ist

- die Redaktion von Radio Bremen online (9.8.16) zitiert Herrn Tittmann mit der Aussage: „Die Lahnstraße ist kein Unfallschwerpunkt. Ein Problem, das auch wir erkennen können ist, dass Autos oft in die Kreuzungen hineingeparkt werden“
- und auch das Ortsamt wird zitiert mit der Aussage: „uns ist nicht bekannt, dass es in der Lahnstraße permanent zu Unfällen kommt“ (taz, 16.7.16)

Die unter Ziffer 1, Anlage 1, genannten Gefährdungen reichen unseres Erachtens aus, sowohl das Einschreiten der Ordnungskräfte/des Stadtamtes als auch die Durchführung von sichernden Maßnahmen (z.B. gegen ständige Missachtung der 5m-Zonen) vonseiten des ASV zu begründen.

7. Ihr Haus teilt mit, dass die Gesamtkosten der Maßnahme uns als Verursacher in Rechnung gestellt werden (H. Just, 14.7.16)

Angesichts der weiter oben ausgeführten Punkte bitten wir Sie, Ihre Sichtweise bzgl. der Verhältnismäßigkeit der Rückbaumaßnahme noch einmal zu überprüfen.

8. Ihr Haus wird zitiert mit dem Hinweis darauf, dass die Kommune auf den sozialen Frieden achten muss

- durch die Aussage von Herrn Stellmann (gem. Redaktion Radio Bremen online, 10.8.16): “Die Kommune jedoch muss auf den sozialen Frieden achten, die soziale Gleichheit gewährleisten“.

Das „Dulden“ der oben beispielhaft genannten Gefährdungen durch „die Stadt“, das „Dulden“ der illegalen und gefährdenden Nutzungen des öffentlichen Straßenraumes im Bereich der Lahnstraße missachten u. E. in hohem Maße obiges Gebot, dem wir voll und ganz zustimmen.

Die ausgeführten Punkte, reichen unseres Erachtens mehr als aus, um kurzfristig über Verbesserungsmaßnahmen zu beraten und sie einzuleiten. Wir wiederholen hier unseren Wunsch und die Bereitschaft, uns an einem konstruktiven und handlungsorientierten Dialog zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Köhler-Naumann

gez. W. Wiedenmann